

KINDERARMUT ABSCHAFFEN

DAS VOLKSHILFE-MODELL DER KINDERGRUNDSICHERUNG

VOLKSHILFE ÖSTERREICH

Auerspergstraße 4, 1010 Wien, Tel.: +43 1 402 62 09, E-Mail: office@volkshilfe.at

UID: ATU59085279, ZVR: 382399593, DVR: 0414093

IBAN: AT49 1200 0004 1807 2104, BIC: BKAUATWW

www.volkshilfe.at

Inhaltsverzeichnis

1	Kinderarmut in Österreich.....	1
2	Bestehende finanzielle Leistungen für Kinder und Familien	3
3	Kindergrundsicherung: Wir schaffen Kinderarmut ab!	4
3.1	Zielsetzungen	4
3.2	Zielgruppe und Anspruchsberechtigung.....	5
3.3	Höhe der Kindergrundsicherung	5
3.3.1	Ableitung auf Basis des Referenzbudgets	5
3.3.2	Konkrete Ausgestaltung	6
3.3.3	Zusätzliche Maßnahmen.....	7
3.4	Auswirkungen auf bestehende familienpolitische Leistungen	8
3.5	Fallbeispiele	9
3.6	Voraussichtliche Kosten	9
3.6.1	Umverteilende Wirkung	10
4	Das Modell Kindergrundsicherung der Volkshilfe in fünf Punkten	10
5	Literaturangaben	11
6	Über die Volkshilfe.....	12

VOLKSHILFE ÖSTERREICH

Auerspergstraße 4, 1010 Wien, Tel.: +43 1 402 62 09, E-Mail: office@volkshilfe.at

UID: ATU59085279, ZVR: 382399593, DVR: 0414093

IBAN: AT49 1200 0004 1807 2104, BIC: BKAUATWW

www.volkshilfe.at

1 Kinderarmut in Österreich

Es gibt kaum etwas Schöneres, als Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten. Kinder, die in Geborgenheit und ohne existenzielle Sorgen leben. Doch immer mehr Kinder und Jugendliche haben nicht die gleichen Chancen auf ein gelingendes Leben. Sie haben keine adäquate Winterkleidung, sind öfters krank und können nie auf Urlaub fahren. Dadurch werden sie vom sozialen Leben ausgeschlossen.

Als zentrale Quelle der Erhebung von Armut und sozialer Ausgrenzung gilt EU-SILC (European Community Statistics on Income and Living Conditions). Als Richtwert wird der Einkommensmedian der Haushalte herangezogen¹. Die Armutsgefährdungsschwelle wird bei 60% des Medians angenommen und beträgt für 2017 monatlich 1.238 Euro für einen Einpersonenhaushalt (12 mal pro Jahr)². Für jede weitere erwachsene Person im Haushalt erhöht sich die Schwelle um 618 Euro und für jedes minderjährige Kind unter 14 Jahren um rund 371 Euro. Für eine Alleinerzieherin mit einem Kind sind das beispielsweise 1.609 Euro, für eine aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern bestehende Familie sind das 2.599 Euro. In Österreich sind 14,4% der Bevölkerung armutsgefährdet, d.h. sie leben unter der Armutsgefährdungsschwelle. Das entspricht 1,245.000 Menschen. Alleinerziehende und Familien mit mehr als drei Kindern sind hierbei besonders gefährdet. Ebenfalls von einer hohen Armutsgefährdung betroffen sind mit Kinder unter 18 Jahren: 297.000 sind armutsgefährdet, sprechen wir von Kindern und Jugendlichen bis 19 Jahre erhöht sich ihre Anzahl auf 324.000. Somit wächst Kinderarmut stärker als Armut in der Gesamtbevölkerung, immer mehr Kinder sind betroffen. Die Armut der Kinder steht in direktem Verhältnis zur Erwerbssituation des Haushaltes, in dem sie leben: Leben sie in Haushalten mit keiner oder sehr geringer Erwerbstätigkeit liegt ihre Armutsgefährdung bei rund 70%, bei hoher Erwerbstätigkeit lediglich bei unter 10%. Aufwachsen in Armut bedeutet eine Einschränkung im täglichen Leben – und nicht zuletzt bei Grundbedürfnissen. Insbesondere Basiskategorien wie ein nahrhaftes Essen oder Kleidung sind für viele Kinder keine Selbstverständlichkeit - gerade in diesen Bereichen steigt die Anzahl der armutsgefährdeten Kinder, die davon ausgeschlossen sind: Rund 54.000 können es sich nicht leisten, jeden zweiten Tag Fisch, Fleisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise zu essen, 69.000³ neue Kleidung zu kaufen, wenn die alte abgenutzt ist. Aber auch darüberhinausgehend gibt es Einschränkungen, die als materielle Deprivation bezeichnet werden: 118.000 armutsgefährdete Kinder leben in Haushal-

¹ Das Medianeinkommen oder Mittlere Einkommen ist jene Einkommenshöhe, von der aus die Anzahl der Haushalte mit niedrigem Einkommen gleich groß ist wie jene der Haushalte mit höherem Einkommen. 50% der Haushalte liegen demnach über diesem Richtwert, 50% darunter.

² Alle Daten entnommen aus: Statistik Austria (2018): Tabellenband EU SILC 2017: Einkommen, Armut, Lebensbedingungen

³ Im Vorjahr waren es noch 35.000 bzw. 45.000 betroffene Kinder.

ten, die es sich nicht leisten können, auf Urlaub zu fahren. 180.000 armutsgefährdete Kinder leben in einem Haushalt, in dem es finanziell nicht möglich ist, unerwartete Ausgaben zu tätigen, 72.000 in einem Haushalt, der mit Zahlungen im Rückstand ist.

Kinderarmut fängt bei Einkommensarmut an, geht aber weit darüber hinaus. Ergebnisse aus Studien und Forschungsarbeiten (vgl. u.a. (vgl. Holz/Laubstein/Shtamer 2012) weisen darauf hin, dass Armut für Kinder sich in allen Lebensbereichen zeigt:

- Die **materielle Dimension** beinhaltet die Grundversorgung von Kindern mit Grundbedürfnissen wie Wohnen, Nahrung oder Kleidung.
- Zur **sozialen Dimension** zählen soziale Kontakte, soziales Verhalten und Kompetenzen, Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung oder soziale Teilhabe.
- Die **kulturelle Dimension** umfasst die kognitive Entwicklung eines Kindes, sprachliche und kulturelle Basiskompetenzen und Bildung.
- Die **psychische/physische Dimension** umfasst den Gesundheitszustand und die körperliche Entwicklung eines Kindes.

In all diesen Dimensionen sind armutsbetroffene und armutsgefährdete Kinder von Benachteiligungen betroffen - dies wird von ihnen erlebt, wahrgenommen und gefühlt: Das Taschengeld wird für die Haushaltsausgaben gespart, ein eigenes Zimmer zum Lernen oder Spielen ist oft nicht vorhanden, die Bildungswege sind kürzer. Ein Kind, das seinen Geburtstag nicht feiert bzw. nicht feiern kann, das niemanden nach Hause mitbringen kann, wird auch nicht von anderen Kindern eingeladen. Das hat Auswirkungen auf die sozialen Beziehungen und Netzwerke, erzeugt Scham und Ausgeschlossenheit. Dies wiederum verschärft gesundheitliche Risiken: Arme und armutsgefährdete Kinder weisen häufiger Entwicklungsverzögerungen auf, klagen öfters über Bauch- und Kopfschmerzen - und schätzen ihre eigene Lebensqualität sowie ihre Zukunftschancen schlechter ein. Aufwachsen in Armut schließt von zentralen kindlichen Lebensbereichen und der Teilhabe am sozialen Leben aus.

Doch weder Entwicklungsmöglichkeiten noch Zukunfts- und Teilhabechancen dürfen von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern abhängen. Nicht zuletzt der Artikel 27 der UN Kinderrechtskonvention stellt die Grundlage für die finanzielle Absicherung von Kindern dar, denn er anerkennt **das Recht jedes Kindes auf einen seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard**. Somit ist klar: Kindliche Bedürfnisse müssen für Kinder gesichert sein, am besten durch individuell angepasste Leistungen mit Fokus auf Bekämpfung von Kinderarmut und Erweiterung der kindlichen Lebenswelten.

2 Bestehende finanzielle Leistungen für Kinder und Familien

Österreich weist vielfältige kinder- und familienbezogene Leistungen auf. Generell liegen die Ausgaben für Familienförderung leicht über dem OECD-Durchschnitt, wobei Geldleistungen im Vordergrund stehen. Die Ausgaben belaufen sich auf rund 10% aller Sozialausgaben und somit auf 9,7 Milliarden Euro (vgl. BMASK 2017). Ein Großteil der gewährten finanziellen Leistungen, die Kinder unterstützen, werden aus dem Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) finanziert. So kommen die Gelder für beispielsweise Familienbeihilfe, Mehrkindzuschlag oder Kinderbetreuungsgeld aus dem FLAF. Jährlich stehen rund 6,25 Milliarden Euro zur Verfügung. Die Höhe bzw. das Ausmaß jener Leistungen, die allen Kindern und Familien gewährt werden (insbesondere Familienbeihilfe sowie Kinderabsetzbetrag) sind nicht zuletzt von Faktoren wie Alter und Anzahl der Kinder im Haushalt abhängig. Sie werden durch (teilweise) einkommensgeprüfte Leistungen wie das Kinderbetreuungsgeld oder steuerliche Förderungen wie den Kinderfreibetrag oder die Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten (die im ab 2019 neu eingeführten Familienbonus aufgehen werden) ergänzt. Alle drei letztgenannten Leistungen führen in letzter Konsequenz zu einer stärkeren Förderung von Familien mit höheren Einkommen, da diese vermehrt von Steuererleichterungen profitieren.

Die Vielzahl unterschiedlicher Ansätze führt zu einer **Unübersichtlichkeit und Intransparenz** gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Die positiven Aspekte des Wohlfahrtsstaats werden durch die bürokratischen Hürden von vielen Betroffenen nicht mehr in der ursprünglich gedachten Form wahrgenommen. Zudem **verhindert keine der oben beschriebenen Maßnahmen Kinderarmut** - ganz im Gegenteil: Eine Entwicklung in Richtung Steuererleichterungen verschärft die bereits jetzt ungleichen Startbedingungen für Kinder aus armutsbetroffenen Familien und verstärkt eine Vererbung von Armutslagen. Die Daten und Erhebungen zeigen, dass die Armutsgefährdung von Familien und speziell auch von Kindern unter 19 Jahren in Österreich relativ hoch ist (siehe u.a. BMFJ 2009 oder Statistik Austria 2018). Insbesondere Mehrkindfamilien, Alleinerziehende sowie Kleinkinder und Kinder in der Elementarbildungsphase weisen eine erhöhte Armutsgefährdung auf. Hier greifen nach Alter oder Kinderanzahl gestaffelte Leistungen anscheinend nur unzureichend (siehe z.B. Neuwirth/Wernhart 2015). Keine der gegenwärtigen Maßnahmen zielt konkret auf die Erhöhung der Teilhabechancen von armutsbetroffenen Kindern ab.

3 Kindergrundsicherung: Wir schaffen Kinderarmut ab!

Daher hat die Volkshilfe ein Modell entwickelt, das Kinderarmut nachhaltig bekämpfen und letztendlich abschaffen soll – und somit jedem Kind ein gelingendes Leben ermöglicht und Teilhabe sichert. Die vorhandenen Leistungen für Kinder sollten das Kind in dem Mittelpunkt stellen. Sie sollten auf die materielle Haushaltssituation und mangelnde finanzielle Ausstattung des Kindes bezogen werden – und den gesellschaftlichen Auftrag haben, Kinderarmut abzuschaffen. Staatliche finanzielle Leistungen sollten ein gelingendes Leben für alle ermöglichen und zur sozialen Kohäsion und Akzeptanz der Sozialleistungen beitragen. Sie haben insbesondere den Auftrag Menschen in benachteiligten Lebenslagen zu unterstützen: Kinder aus einkommensschwachen Haushalten und deren Familien sollen von kindsbezogenen Leistungen im Besonderen profitieren, gleichzeitig sollen alle BürgerInnen die Vorteile eines sozialen Wohlfahrtsstaats, der gesellschaftliche Teilhabe für alle Menschen ermöglicht, erkennen und auch davon profitieren.

Das Kindergrundsicherungsmodell soll Eltern und Kindern Sicherheit geben. Mit der Einführung der Kindergrundsicherung können sich alle darauf verlassen, dass die Entwicklung aller Kinder finanziell abgesichert ist. Sie trägt zu einem inklusiven gesellschaftlichen Bewusstsein bei und schafft eine Zukunft, in der die Schere zwischen arm und reich kleiner statt größer wird. Darüber hinaus steht die Kindergrundsicherung auch im Kontext einer Diskussion um die gerechte Verteilung von familienbezogenen Leistungen: Während steuerliche Begünstigungen für einkommensstarke Haushalte gefördert und vereinfacht werden, sind Unterstützungsleistungen für armutsbetroffene Familien oft kaum durchschaubar, da Informationen fehlen oder bürokratische Hürden aufgebaut werden. Dies führt dazu, dass von Armut betroffene Kinder weiter ausgegrenzt werden und nicht die nötige finanzielle Unterstützung bekommen. Die Kindergrundsicherung stellt die **Bedürfnisse von Kindern in den Mittelpunkt**. Sie gibt allen, aber insbesondere auch armutsgefährdeten Gruppen die Gewissheit, dass ihre Kinder materiell abgesichert sind. Finanzielle Problemlagen der Eltern sollen nicht zu einer Prekarisierung kindlicher Lebenslagen und somit zu einem Hemmnis für ihre weitere Entwicklung führen. Alle Kinder sollen die Chance auf ein gelingendes Leben bekommen und sich bestmöglich entwickeln können.

3.1 Zielsetzungen

Das von uns entwickelte Modell der Kindergrundsicherung ist eine besteuerte, kindzentrierte Transferleistung, damit alle Kinder teilhaben können. Konkret bedeutet das, Kindern bzw. den Haushalten, in denen sie leben, einen monatlichen Geldbetrag als kindsbezogene Leistung zur Verfügung zu stellen, der

eingebettet ist in ein weiterführendes Maßnahmenpaket, das auch den Ausbau von sozialer Infrastruktur umfasst. Folgende Zielsetzungen sind dabei zentral:

- **Jedem Kind alle Chancen:** Die Kindergrundsicherung hat Potenzial für alle Kinder und gibt Kindern eine Lobby. Sie stellt die Bedürfnisse von Kindern in den Mittelpunkt. Ziel ist es, eine Ergebnissicherheit herzustellen, damit jene Kinder, die unter ökonomischer Benachteiligung leiden, punktgenau unterstützt werden.
- **Die Kindergrundsicherung ist (kind)gerecht:** Die kindlichen Bedürfnisse werden unabhängig von Einkommen der Eltern gesichert. Familienpolitische Leistungen transparent gestaltet. Sie sind für alle da, haben aber auch eine umverteilende Wirkung. Alle Kinder sind somit materiell abgesichert.
- **Wir schaffen Kinderarmut ab:** Dadurch wird die Teilhabe und Entwicklung im sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Bereich garantiert und der Kreislauf von Armut durchbrochen. Kinderarmut wird nachhaltig bekämpft und letztendlich abgeschafft.

3.2 Zielgruppe und Anspruchsberechtigung

Anspruch auf die Kindergrundsicherung haben alle in Österreich lebenden Kinder bis zur Volljährigkeit (18. Lebensjahr)⁴. Anspruchsberechtigt ist das individuelle Kind, wobei die Auszahlung an die Erziehungsberechtigten erfolgt. Hierbei ist die Unterstützung der Förderung des Kindes in den jeweiligen Dimensionen ausschlaggebend, weswegen jener Elternteil, bei dem das Kind die meiste Zeit verbringt, vorrangig behandelt wird. Die Möglichkeit der Teilung zwischen den Eltern bei Doppelresidenz ist aber möglich. Die Verwendung der kindsbezogenen Leistung soll kooperativ mit dem Kind gemäß seines Entwicklungsstandes erfolgen. Die Kindergrundsicherung ist für die Finanzierung kindsbezogener Leistungen vorgesehen. Dies kann im Anlassfall auch überprüft werden.

3.3 Höhe der Kindergrundsicherung

3.3.1 Ableitung auf Basis des Referenzbudgets

Die Kindergrundsicherung bezieht sich auf die vier Dimensionen, die sich aus der Forschung zu Kinderarmut (siehe u.a. Holz 2010) ableiten lassen: die materielle,

⁴ Für eine Förderung über das 18. Lebensjahr hinaus sind weitere Maßnahmen vorzusehen, beispielsweise eine Anpassung der derzeitigen Familienbeihilfe bzw. Ausbildungsförderungen. Förderungen im gegenwärtigen System – wie die Familienbeihilfe für alle über 18, die sich in Ausbildung befinden – sollen daher (vorerst) bestehen bleiben.

die soziale, die kulturelle sowie die gesundheitliche Dimension. Jeder dieser Dimensionen sind Beträge zugeordnet, die sich – nicht zuletzt mangels einer umfassenden Kinderkostenanalyse – an den Berechnungen für Ausgaben von Haushalten im Rahmen der **ASB Schuldenberatungen GmbH**⁵ orientieren. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, um für die Bedürfnisse von Kindern nicht lediglich ein Minimum vorzusehen, sondern ein gelingendes Leben für alle Kinder in Österreich zu ermöglichen:

- Der Betrag der **materiellen Versorgung** in der Höhe von **300 Euro**⁶ umfasst die Bereiche Wohnen, Kleidung sowie Nahrung (siehe Miete, Strom und Heizung sowie Kleidung und Schuhe sowie Nahrungsmittel im Rahmen des Referenzbudgets).
- Der Betrag für **soziale Teilhabe** in der Höhe von **95 Euro pro Monat** umfasst die sozialen Netzwerke sowie die gesellschaftliche Teilhabe der Kinder (siehe soziale und kulturelle Teilhabe im Referenzbudget).
- Der Betrag der **gesundheitlichen Entwicklung** in der Höhe von **30 Euro pro Monat** ergänzt bereits vorhandene öffentliche Infrastruktur der Gesundheitsvorsorge und -versorgung und ermöglicht damit eine Steigerung der Lebensqualität (siehe Körperpflege sowie Gesundheitsvorsorge im Referenzbudget).
- Der Betrag der **kulturellen Dimension bzw. der Bildungschancen** in der Höhe von **200 Euro pro Monat und Kind** umfasst einen Teil der entstehenden Kosten für Förderung, Bildung und Betreuung der Kinder und trägt somit zu deren Entfaltung bei (siehe Schulkosten sowie Nachmittagsbetreuung im Referenzbudget⁷).

3.3.2 Konkrete Ausgestaltung

Somit ergibt sich ein **maximaler Höchstbetrag der Kindergrundsicherung von 625 Euro pro Kind und Monat**, der jährlich valorisiert wird. Die Kindergrundsicherung wird 12 Mal pro Jahr ausbezahlt. Angedacht als Auszahlungsbehörde ist das Finanzamt, wo Informationen gebündelt vorliegen. Eine Staffelung nach Anzahl oder Alter der Kinder ist nicht vorgesehen, jedoch eine Abschmelzung des Höchstbetrages mit steigendem Einkommen der Eltern. Somit erhalten Kinder, deren materielle Existenz bisher nicht ausreichend gesichert war, einen höheren Betrag als Kinder aus wohlhabenden Familien.

Um dies zu realisieren, besteht die Kindergrundsicherung aus **einer universellen und einer einkommensgeprüften Komponente**:

⁵ Diese werden jährlich valorisiert und zeigen, wie viel Geld ein Haushalt monatlich braucht, um nicht in Armut leben zu müssen. Das jeweils aktuelle Referenzbudget ist auf der Website der ASB Schuldenberatungen GmbH abrufbar, die hier berechneten Kosten beziehen sich auf das Jahr 2017: http://www.schuldenberatung.at/downloads/infodatenbank/referenzbudgets/Referenzbudgets_2017_Aktualisierung_EndV.pdf

⁶ Alle Beträge verstehen sich als gerundete Beträge.

⁷ Höherer Pauschalbetrag aufgrund eines Ausgleichs von regionalen Unterschieden.

- Die universelle Komponente in der Höhe von **200 Euro** erhalten alle Kinder. Die Höhe ergibt sich aus dem monatlichen Grundbetrag der Familienbeihilfe für ein Kind ab 10 Jahren (141,50 Euro) und aus dem monatlichen Kinderabsetzbetrag (58,40 Euro).
- Die einkommensgeprüfte Komponente in der Höhe von **425 Euro** wird in Anlehnung an das jährliche steuerpflichtige Familieneinkommen ausbezahlt, das sich an der Berechnung für den derzeitigen Mehrkindzuschlag⁸ orientiert. Bis zu einer Untergrenze von jährlich 20.000 Euro steuerpflichtigem Familieneinkommen wird die gesamte Höhe ausbezahlt, danach folgt eine Einschleifung bis zu einer Obergrenze von 35.000 Euro jährlichem steuerpflichtigen Familieneinkommen⁹. Durch diese Einschleifung ist garantiert, dass es zu keinen scharfen „Kanten“ (d.h. deutlich weniger Leistungen bei geringfügigem Mehrverdienst) kommt.

Das bedeutet, dass Kinder in Haushalten unter 20.000 Euro jährlich 625 Euro monatlich bekommen, Kinder aus Haushalten mit einem jährlichen Einkommen von über 35.000 Euro einen universellen Betrag von 200 Euro. Somit erhalten alle Kinder in Österreich einen Grundbetrag, der mit den jetzigen universellen Familienleistungen vergleichbar ist. Kinder aus armutsgefährdeten Haushalten bzw. aus Haushalten mit niedrigerem Einkommen erhalten dementsprechend mehr. Somit wird jedes Kind gefördert, es kommt zu keinen Kürzungen.

3.3.3 Zusätzliche Maßnahmen

Aufbauend auf der existenziellen Absicherung aller Kinder sollen die Teilhabechancen mit zusätzlichen Maßnahmen garantiert werden. Daher ist die Forderung nach der Kindergrundsicherung als finanzielle Leistung grundsätzlich in ein Maßnahmenpaket eingebunden, das dem Ausbau von Sachleistungen bzw. sozialer Infrastruktur (z.B. kostenlose Nachmittagsbetreuung, Kindergartenplätze für unter Dreijährige) einen zentralen Stellenwert verleiht. Denn Teilhabechancen von Kindern werden durch flächendeckende und qualitativ hochwertige Kinderbetreuungseinrichtungen, durch ganztägige und inklusive Schulstandorte, auf kindspezifische Bedürfnisse eingehende Gesundheitsversorgung, vielfältige Freizeitgestaltungsmöglichkeiten sowie durch niedrigschwellige und beteiligungsorientierte Betreuungs-

⁸ Der Mehrkindzuschlag in Höhe von EUR 20,- pro Kind und Monat ab dem dritten Kind gebührt auf Grundlage des jährlichen steuerpflichtigen Familieneinkommens (=Bemessungsgrundlage für die Lohn- bzw. Einkommenssteuer: Bruttoeinkommen ohne Sonderzahlungen minus Sozialversicherung minus Werbungskostenpauschale minus Sonderausgabenpauschale) des Vorjahres.

⁹ Die Untergrenze des jährlichen steuerpflichtigen Familieneinkommens von EUR 20.000,- orientiert sich in etwa an der (summierten) Steuerfreigrenze bzw. der Armutsgefährdungsschwelle für zwei erwachsene Personen. Die Obergrenze des jährlichen steuerpflichtigen Familieneinkommens beim derzeitigen Mehrkindzuschlag beträgt EUR 55.000,-. (vgl. AK 2018) Aus budgetären und bedarfsbezogenen Gründen wurde die Obergrenze für die einkommensgeprüfte Komponente der Kindergrundsicherung auf EUR 35.000,- herabgesetzt. (vgl. Fuchs/Hollan 2018: S. 7)

und Beratungsangebote, und vor allem der Sozialarbeit als Begleitinstrument für Familien in schwierigen Lebensbedingungen gesichert.

3.4 Auswirkungen auf bestehende familienpolitische Leistungen

Die zentralen Zielsetzungen des Volkshilfe-Modells der Kindergrundsicherung – kindsbezogene transparente Leistungen sowie die Abschaffung von Kinderarmut – werden von aktuellen familienpolitischen Leistungen nur unzureichend abgedeckt. Somit sollen durch die Kindergrundsicherung bisherige pauschale familienpolitische Leistungen ersetzt werden: Grundbetrag Familienbeihilfe, Geschwisterstaffelung Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Mehrkindzuschlag, Kinderfreibetrag sowie Freibetrag für Kinderbetreuungskosten (zukünftig: Familienbonus) sowie Schulstartgeld. Der Ersatz der Familienbeihilfe ergibt sich aus den ansonsten entstehenden Parallelstrukturen. Der Mehrkindzuschlag wird aufgrund der fehlenden Staffelung nach Anzahl der Kinder im Rahmen des Modells der Kindergrundsicherung obsolet. Ähnliches gilt für das Schulstartgeld: Aufgrund der fehlenden Staffelung nach Alter der Kinder sowie aufgrund der expliziten Förderung von Bildungschancen erhalten die Kinder hier bereits monatliche Beiträge. Steuerliche Absetz- oder Freibeträge werden aufgrund ihrer mangelnden Umverteilungswirkung und somit mangelnden Entlastung von Kindern aus einkommensschwachen Familien ersetzt. Mehrbedarfe – beispielsweise für Kinder mit Behinderung(en), chronisch kranke Kinder oder auch Alleinerziehende – bleiben jedoch bestehen.¹⁰

Die Kindergrundsicherung hat keine Auswirkungen auf Unterhaltsleistungen. Analog zu der derzeitigen Familienbeihilfe wird der Betrag der Kindergrundsicherung nicht zur Berechnung der Richtsätze der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) für die Eltern herangezogen. Zuschläge speziell für Kinder im Rahmen der BMS gehen allerdings in der Kindergrundsicherung auf und werden nicht mehr gesondert ausbezahlt.

¹⁰ Ebenfalls wie im Status Quo erhalten bleiben Leistungen für Kinder über 17 Jahre, mit Ausnahme des derzeitigen Geschwisterzuschlages bei der Familienbeihilfe. Für junge Erwachsene, die sich noch in Ausbildung befinden, werden weitere Maßnahmen angedacht.

3.5 Fallbeispiele

Was bedeutet dies nun konkret für Kinder und ihre Familien? Nehmen wir konkret drei Fallbeispiele zur Illustration¹¹, zeigt sich, dass mit einer Einführung der Kindergrundsicherung alle Kinder abgesichert sind, und dass gerade Kinder aus Haushalten mit geringem Einkommen gefördert werden:

1. Eine alleinerziehende Mutter mit einem Kind im Alter von sechs Jahren erhält durch ihr Einkommen sowie derzeitige Familienleistungen 1.774 Euro netto im Monat, wobei 189 Euro davon Familienleistungen sind¹². Durch die Einführung der Kindergrundsicherung erhält ihr Kind den Maximalbetrag von 625 Euro im Monat, wodurch der Familie nun 2.188 Euro im Monat zur Verfügung stehen – das entspricht 414 Euro mehr im Vergleich zur jetzigen Situation.
2. Ein Elternpaar mit zwei Kindern im Alter von 6 und 12 Jahren hat aktuell ein Einkommen von 3.081 Euro im Monat plus 411 Euro Familienleistungen, insgesamt somit 3.492 Euro. Durch die Einführung einer Kindergrundsicherung werden es 3.575 Nettoeinkommen im Monat sein, demnach 82 Euro mehr. Die Familienleistungen erhöhen sich sogar um 120 Euro pro Monat.
3. Ein Haushalt mit zwei Kindern im gleichen Alter mit einem höheren Einkommen von 4.270 Euro erhält derzeit zusätzlich Familienleistungen im Ausmaß von 411 Euro im Monat. Im Rahmen der Kindergrundsicherung werden für jedes Kind 200 Euro ausbezahlt, der Haushalt hat mit einer geringen Abweichung insgesamt 4.617 Euro im Monat zur Verfügung.

3.6 Voraussichtliche Kosten¹³

Wird die Kindergrundsicherung als Instrument zur Bekämpfung von Kinderarmut speziell für jene Kinder, die unter Armut leiden bzw. gefährdet sind, ausbezahlt, liegen die Mehrkosten zum derzeitigen System bei rund **600-700 Millionen Euro**¹⁴. Diese Maßnahme zur gezielten Förderung von armutsgefährdeten Kindern kostet verhältnismäßig wenig und würde ein Aufwachsen in Armut verhindern.

¹¹ Alle Fallbeispiele entnommen aus: Fuchs/Hollan (2018). Die Fallbeispiele wurden unter der Annahme der jeweils optimalen Inanspruchnahme des Kinderfreibetrags und der Inanspruchnahme der Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten im Status Quo berechnet. Für die Kinderbetreuungskosten wurden jeweils die laut EU-SILC 2016 durchschnittlich im Jahr geleisteten 614,40 Euro für ein sechsjähriges Kind zu Grunde gelegt.

¹² Alle Beträge sind Nettobeträge und beziehen sich auf ein Jahreszwölftel.

¹³ Die Berechnungen für das Modell der Kindergrundsicherung im Vergleich zu aktuellen familienpolitischen Maßnahmen wurden vom Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung im Auftrag der Volkshilfe Österreich durchgeführt. Die Analyse erfolgte unter Verwendung des Steuer-/Transfermikrosimulationsmodells EUROMOD/SORESI für das Jahr 2018 auf Basis der jüngsten EU-SILC 2016-Daten (Einkommen 2015) mit zusätzlichen disaggregierten Einkommensvariablen der Statistik Austria. Die Stichprobe von EU-SILC ist repräsentativ für private Haushalte in Österreich. (vgl. Fuchs/Hollan 2018: 9)

¹⁴ Ausgangsbasis für die Berechnungen waren die EU-SILC 2016-Daten (Einkommen 2015). Diese weisen rund 235.000 Kinder unter 18 Jahren als armutsgefährdet aus.

Um auch die Kinder von GeringverdienerInnen und all jenen, deren jährliches steuerpflichtiges Familieneinkommen unter 35.000 liegt, eine finanzielle Förderung zuzugestehen, wurde eine Einschleifregelung bzw. Korridor entwickelt. Die Gesamtsumme an Mehrausgaben für dieses gesamtgesellschaftliche Modell der Kindergrundsicherung gegenüber dem Status quo an familienpolitischen Leistungen beträgt **rund zwei Milliarden Euro** jährlich. Damit erhalten 1.536.000 Kinder unter 18 Jahren in Österreich die Kindergrundsicherung, rund 45% von ihnen mehr als den universellen Betrag von 200 Euro im Monat, darin inbegriffen ein Fünftel mit dem Maximalbetrag von 625 Euro. Die durchschnittliche Höhe der Kindergrundsicherung würde bei 334 Euro im Monat liegen.

3.6.1 Umverteilende Wirkung

Die Effekte wären weitreichend: Die Einkommen in Österreich wären gleicher verteilt. Alle Haushalte bis zu einem Pro-Kopf-Nettoeinkommen von rund 2.000 Euro monatlich würden besonders profitieren. Kinder von Personen, die weniger als 827 Euro im Monat verdienen, hätten sogar 320 Euro mehr für ihre Bedürfnisse zur Verfügung. Die Armutsgefährdungsrate der Gesamtbevölkerung würde sich um 3,5% verringern, jene der Unter-18-Jährigen um fast drei Fünftel. Somit erzielt die Kindergrundsicherung nicht nur eine Umverteilung zu gesellschaftlich benachteiligten Gruppen, sondern sie ist ein wirksames und effizientes Instrument in der Bekämpfung von Kinderarmut. Mit dem Geld aus der Kindergrundsicherung ist sichergestellt, dass alle Kinder teilhaben können.

4 Das Modell Kindergrundsicherung der Volkshilfe in fünf Punkten

- Alle Kinder in Österreich erhalten zwölf Mal jährlich Leistungen aus der Kindergrundsicherung bis zu ihrem 18. Lebensjahr, ohne Staffelung nach Alter oder Anzahl der Kinder.
- Armutsgefährdete Kinder erhalten einen höheren Betrag (maximal 625 Euro pro Monat), um vorhandene Benachteiligungen in den Dimensionen materielle Versorgung, Bildung, Soziales sowie Gesundheit auszugleichen.
- Pauschale familienpolitische Leistungen werden durch die Kindergrundsicherung ersetzt und damit vereinfacht. Durch die kindgerechte Gestaltung stellen sie die Bedürfnisse des einzelnen Kindes in den Mittelpunkt.
- Einhergehend mit der Forderung nach einer Geldleistung im Rahmen der Kindergrundsicherung stehen Forderungen zum Ausbau und der Verbesserung von sozialer und öffentlicher Infrastruktur.
- Mit der Kindergrundsicherung sind alle Kinder materiell abgesichert, können am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und sich bestmöglich entwickeln. Kinderarmut wird abgeschafft.

5 Literaturangaben

AK (2018): Sozialleistungen im Überblick 2018. Lexikon der Ansprüche und Leistungen, Wien

ASB Schuldnerberatungen GmbH (2017): http://www.schuldenberatung.at/downloads/infodatenbank/referenzbudgets/Referenzbudgets_2017_Aktualisierung_EndV.pdf [30.08.2018]

BMASK (2017): Sozialbericht: Sozialpolitische Entwicklungen und Maßnahmen 2015-2016. Wien

BMFJ (2009): 5. Familienbericht 2009. Wien

Fuchs, Michael/ Hollan, Katharina (2018): Simulation der Einführung einer Kindergrundsicherung in Österreich. Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung. Wien

Holz, Gerda (2010): Kindbezogene Armutsprävention als struktureller Präventionsansatz, in: Holz, Gerda/Richter-Kornweitz, Antje (Hg.): Kinderarmut und ihre Folgen: Wie kann Prävention gelingen? Ernst Reinhard Verlag, München/Basel, S. 109-125

Holz, Gerda/ Laubstein, Claudia/ Shtamer, Evelyn (2012): Lebenslagen und Zukunftschancen von (armen) Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik: Frankfurt am Main

Neuwirth, Norbert/ Wernhart, Georg (2015): Armutsvermeidung und Chancengleichung für Kinder aus einkommensschwachen und kinderreichen Familien durch familienbezogene Geldtransfers. ÖIF Working Paper Nr. 85

Österreichische Liga für Kinder- und Jugendgesundheit (2015): 6. Bericht zur Kinder- und Jugendgesundheit. LIGA, Wien

Schatzenstaller, Margit (2015): Familienpolitische Leistungen in Österreich im Überblick, in: WIFO-Monatsberichte, 2015, 88(3), S. 185-194

Sozialökonomische Forschungsstelle/Volkshilfe (2013): Kinderarmut in Österreich. Studie, Wien

Statistik Austria (2018): Tabellenband EU SILC 2017. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen, download unter http://www.statistik.gv.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/index.html [11.07.2018]

Volkshilfe (2015): Kinder stärken: Ansätze zur Armutsbekämpfung aus Theorie und Praxis. Handbuch, Wien

Zander, Margherita (2010): Kinderarmut. Einführendes Handbuch für Forschung und soziale Praxis. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden

6 Über die Volkshilfe

Seit ihrer Gründung im Jahr 1947 ist die Volkshilfe aktiv im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung und arbeitet im Bereich Kinder- und Jugendwohl. Gemeinsam mit den betroffenen Menschen werden die Lebenswelten gestaltet und Verhältnisse geschaffen, die es ermöglichen, herausfordernden Situationen gestärkt zu begegnen.

Aufgrund der beschriebenen Daten und Entwicklungen hat sich die Volkshilfe für die nächsten 10 Jahre sowohl praktisch als auch auf Ebene der Grundlagenarbeit den **Schwerpunkt auf das Thema Kinderarmut in Österreich** gelegt. Mit ihren neun Landesorganisationen ist die Volkshilfe bereits seit einigen Jahren vielfältig aktiv, um die Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. So werden beispielsweise integrative Tagesbetreuungseinrichtungen, die Sozialpädagogische Familienhilfe in Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe, arbeitsmarktpolitische Projekte für ausgrenzungsgefährdete Jugendliche und Jugendliche mit Beeinträchtigungen (Lehrlingscoaching, Qualifizierungsprojekte, Beratungsprojekte) oder gezielte Lernförderung (Horte, schulische Nachmittagsbetreuung, Lernförderung für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, Lernförderung für Jugendliche aus einkommensschwachen Familien) angeboten. Bezüglich der Grundlagenarbeit führt die Volkshilfe Österreich Studien und Projekte durch. Zudem gibt es seit 2013 eine jährlich stattfindende Tagung zum Thema Kinderarmut mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Die Publikation von Forschungsergebnissen, Tagungen zum Thema Kinderarmut, Kinderarmutskampagnen und die damit verbundenen Forderungen an die Politik zielen auf die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung und bei Entscheidungsträger/innen ab.